

Offenlegungsbericht 2021

nach Teil 8 CRR und § 26a KWG
sowie § 16 InstVergV

der

Bank of Communications Co., Ltd.
Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	2
1 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	3
2 Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)	7
3 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)	13
4 Schlüsselparameter (EU KM1)	15
5 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)	17

Grundlagen

Die Bank of Communications Co., Ltd., Shanghai/China (in diesem Bericht: „BoCom“) unterhielt im Berichtsjahr eine Zweigniederlassung nach § 53 Kreditwesengesetz („KWG“) in Frankfurt am Main („BoCom Frankfurt“), auf die die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation („CRR“, EU-Verordnung Nr. 575/2013) sowie nach § 26a Absatz 1 KWG zum Stichtag 31. Dezember 2021 anzuwenden sind.

Der Bericht veröffentlicht die in CRR Artikel 433c (2) genannten Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführungsregelungen, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie Schlüsselparameter. Ferner enthält dieser Bericht die Angaben gemäß § 16 (Offenlegung) der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstVergV) zu den Grundsätzen der Vergütung.

Grundlage der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird jährlich im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht und gibt Aufschluss über die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze. Auf eine gesonderte Kommentierung dieser Zahlen Bericht wird daher in diesem verzichtet.

Die Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Zweigniederlassung sind im Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 offengelegt.

Übereinstimmend mit Artikel 432 (1) CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Informationen, die als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind, sind gemäß Artikel 432 (2) CRR nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 433c (2) CRR jährlich.

Durch die erstmalige Anwendung der aktualisierten Offenlegungsanforderungen nach Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und der zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 haben sich in der Struktur dieses Berichts Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

1 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

(i) Zu Artikel 435 (1) a) CRR Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement basiert auf der durch die Geschäftsleitung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie. Das Gesamtkonzept zum Risikomanagement sowie die Risikostrategie der Niederlassung werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst, zumindest jährlich. Die Informationen zur Organisation und Steuerung der Risiken sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 offengelegt.

Die Bank hat ein Risikomanagement- und Steuerungssystem aufgebaut, das den Anforderungen des § 25a KWG und den hierzu von der Bankenaufsicht erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement entspricht. Das Risikomanagement- und Steuerungssystem versetzt die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung in die Lage, Entwicklungen, die den Fortbestand des Geschäftsbetriebs gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen und jederzeit adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Maßgeblich für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit gemäß den MaRisk war im Geschäftsjahr 2021 die Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem ökonomischen Ansatz. Dieser ersetzte seit Dezember 2020 den zuvor genutzten Going-Concern-Ansatz. Zur Konsistenzsicherung wurde der Going-Concern-Ansatz bis zum 31. März 2021 als sekundäres Steuerungselement parallel berechnet. Nach Analyse und positiver Beurteilung des neuen Ansatzes durch die Niederlassung wurde die Ermittlung nach dem Going-Concern-Ansatz zu diesem Zeitpunkt beendet.

Der ökonomische Ansatz für die laufende Risikosteuerung folgt dem Risikotragfähigkeitsleitfaden der BaFin und wird in der BAFIN- und Bundesbank-Veröffentlichung "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung" beschrieben.

Mit dem ökonomischen Ansatz erreicht die Bank ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Eine separate Kapitalallokation für die Säule 1 ist im Gegensatz zum früher verwendeten Ansatz nicht mehr erforderlich.

Der Risikobericht zur Risikotragfähigkeit wurde im Geschäftsjahr 2021 arbeitstäglich erstellt und an die Geschäftsleitung berichtet. Bis zum 31. März 2021 wurden ein primärer und ein sekundärer Steuerungsansatz parallel ermittelt und berichtet. Die bankinterne Vorgabe sieht eine mindestens wöchentliche Erstellung des primären Steuerungsansatzes vor.

Stresstests werden zudem planmäßig und gemäß den bankinternen Handbüchern entweder monatlich, vierteljährlich oder jährlich durchgeführt. Außerdem wird vierteljährlich ein ausführlicher Risikobericht für das abgelaufene Quartal erstellt.

Ein Kapitalplanungsprozess gemäß den Anforderungen der MaRisk (AT 4.1 Tz. 11) wurde in 2021 durchgeführt. Die Planung erfolgte gemäß den Vorgaben des Risikotragfähigkeitsleitfadens nach der normativen Methode. Demnach sind die hierunter subsummierten Kapitalgrößen für 2021, 2022 und 2023 ausreichend.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses hat die Bankniederlassung im Geschäftsjahr 2021 von der zuständigen Bankenaufsicht keine aktualisierte Anforderung zum regulatorischen Eigenkapital erhalten. Der SREP-Aufschlag besteht seit 2019 unverändert fort.

Ferner hat die Bank auf Anregung der Bankenaufsicht die Eigenmittelzielkennziffer als zusätzliche Überwachungsgröße eingeführt. Diese beträgt seit Februar 2020 2,8 %. Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalkennziffern und –mindestanforderungen war im gesamten Geschäftsjahr 2021 sichergestellt.

Die Geschäftsleitung wird mittels verschiedener interner Berichte und Meldungen laufend informiert und ist auch in Bezug auf die Tagesgeschäfte nach wie vor intensiv in die Steuerung und Überwachung der Risiken eingebunden. Mindestens vierteljährlich findet eine Sitzung des Risk Management Committee statt, das als zusätzliche Berichtsplattform und zur gemeinschaftlichen Festlegung und Kommunikation der Risikosteuerungsmaßnahmen dient. Im Berichtsjahr hat die Bank die vierteljährliche Sitzung des Komitees jeweils binnen zwei Wochen nach Quartalsende durchgeführt. Inhaltlich wird das Komitee durch die Berichtsfunktion einiger Fachabteilungen erweitert, z.B. zu den Adressenausfallrisiken, Geldwäscherisiken, Informationssicherheitsrisiken und regulatorischen Risiken.

Unabhängig von der jährlichen Überarbeitung des Risikohandbuches überprüft die Bank ihre Steuerungs- und Kontrollinstrumente permanent mit dem Ziel, diese zu verbessern bzw. an neue Entwicklungen anzupassen. Zielsetzung ist es, jederzeit eine bestmögliche Risikokontrolle zu gewährleisten. Die Steuerungs- und Kontrollinstrumente müssen hierzu jederzeit dem Risikoprofil der Bank entsprechen. Die Bank ist in der Lage, ihre Risiken entsprechend zu kontrollieren und zu steuern.

Zielsetzungen der Gesamtrisikostrategie sind das Vermeiden bzw. das frühzeitige Erkennen eventuell bestandsgefährdender Risiken und – sofern erforderlich - die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Erreichung bzw. Erhaltung eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses.

Für die Gesamtrisikosteuerung der Niederlassung sind die Geschäftsleitung und der Leiter der Abteilung Risikomanagement verantwortlich. Für die Weiterentwicklung der Gesamtrisikosteuerung sind der Geschäftsleiter Marktfolge und ebenfalls der Leiter der Abteilung Risikomanagement verantwortlich. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Niederlassung wird zusätzlich durch die Innenrevision überprüft.

(ii) Zu Artikel 435 (1) e) CRR Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Information zur Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ist auch im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 offengelegt.

Grundsätzlich war die Risikolage bei der Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch in 2021 stabil. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Risikoberechnungen haben im Geschäftsjahr 2021 trotz der Fortsetzung der Covid-19 Pandemie jederzeit eine angemessene Risikodeckung nachgewiesen. Die Risikoberechnung wird daher als weiterhin konservativ beurteilt.

Mit der Umstellung auf den ökonomischen Ansatz seit Dezember 2020 ergeben sich höhere Risikowerte, die mit der höheren Konfidenz einhergehen. Gleichwohl gibt es keine Schadensfälle, die diese Risikowerte unterstützen.

Mit Hinblick auf Geschäftsstrategie und Risikoprofil der Bank erachtet die Geschäftsleitung der Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch das eingerichtete Risikomanagementsystem als angemessen. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung relevanter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und gewährleisten die jederzeitige Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (RTF) und Liquidität der Niederlassung.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

(iii) Zu Artikel 435 (1) f) CRR Risikoerklärung bezüglich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils der Zweigniederlassung

Die Information zur Erklärung zur von der Geschäftsleitung genehmigten Risikoerklärung bezüglich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils der Zweigniederlassung wird auch im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 offengelegt. Die Adressausfallrisiken, die Zinsänderungsrisiken, die Kredit-Spreadrisiken, die Fremdwährungsrisiken, das Liquiditätsrisiko und die operationellen Risiken werden durch jeweils vorgegebene Limite in Bezug auf die Risikodeckungsmasse begrenzt und überwacht. Die Limite werden durch die Geschäftsleitung festgesetzt und die Überwachung erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Marktfolgebereich.

Das Adressausfallrisiko definiert die Bank als das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Hierzu wird auch das Länderrisiko gezählt.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken verfolgt die Niederlassung grundsätzlich das Ziel, Festzinsüberhänge auf der Aktiv- oder Passivseite zu vermeiden. Die Ergebnisse der monatlichen Berechnung der von der BaFin vorgegebenen Zinsszenarien werden dabei berücksichtigt. Fremdwährungsrisiken werden durch währungskonforme Refinanzierungen oder entsprechende Devisentermingeschäfte weitestgehend vermieden. Seit Dezember 2020 wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreisrisiken im ökonomischen Ansatz mittels Stresstests berechnet. Als Grundlage für die Ermittlung der Stresstests zum 99,9% Konfidenzniveau werden hierbei historische Datensätze für Währungskurse, Zinskurven und Kredit-Spreads verwendet.

Das Liquiditätsrisiko ist als Risiko definiert, dass Rückzahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Hierunter fällt u. a. auch das Refinanzierungsrisiko, also mögliche Einbußen aufgrund der Verschlechterung der bankeigenen Refinanzierungsbedingungen und auch das Marktliquiditätsrisiko, welches die Risiken durch nicht ausreichende Marktliquidität beschreibt.

Zur Steuerung der operationellen Risiken wurden eine Schadensfalldatei und ein Ad-hoc Reporting an die Geschäftsleitung etabliert. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz. In der Risikotragfähigkeit wird die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken mittels der Ergebnisse aus einem jährlich durchgeführten Self-Assessment berechnet. Die Ergebnisse des Self-Assessments werden im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation

verwendet, um ein potenzielles Schadensszenario für ein 99,9% Konfidenzniveau auf Jahressicht zu erzeugen, welches dann mit Eigenkapital unterlegt wird.

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich folgende Situation bzgl. der Risikotragfähigkeit:

Datum	31. Dezember 2021	Risikolimit
Risikokapital	260.519 TSD. €	
Kontrahentenausfallrisiko "Loans"	50.442 TSD. €	60.000 TSD. €
Kontrahentenausfallrisiko "Money Market"	211 TSD. €	1.600 TSD. €
Kontrahentenausfallrisiko "Bonds"	25.916 TSD. €	45.000 TSD. €
Kontrahentenausfallrisiko "Trade Finance"	0 TSD. €	200 TSD. €
Kontrahentenausfallrisiko "Derivatives"	0 TSD. €	200 TSD. €
Marktpreisrisiko "Interest Rate Risk"	19.318 TSD. €	30.000 TSD. €
Marktpreisrisiko "Credit Spread Risk"	44.342 TSD. €	65.000 TSD. €
Marktpreisrisiko "FX Risk"	526 TSD. €	3.000 TSD. €
Operationelle Risiken	7.793 TSD. €	8.000 TSD. €
Liquiditätsrisiken	952 TSD. €	3.000 TSD. €
Risikopotenzial	149.502 TSD. €	216.000 TSD. €
Freies Risikopotenzial	111.017 TSD. €	
Auslastung	57,39 %	

Die Zweigniederlassung unterhielt im Geschäftsjahr 2021 wie in den Vorjahren keine Kapitalbeziehungen zu verbundenen Unternehmen. Es bestanden Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen. Diese wurden jederzeit zu marktgerechten Konditionen (Arms' Length Principle) abgeschlossen.

Gemäß Anforderungen des KWG werden Geschäfte innerhalb der verschiedenen Niederlassungen der Bank of Communications saldiert, wobei im Falle eines aktivischen Verrechnungssaldos ein Abzug vom Eigenkapital erfolgen muss. Daher überwacht die Bank fortlaufend, dass der Verrechnungssaldo passivisch ist.

Das Risikoprofil ist eng verbunden mit der Risikotoleranz. Beide werden laufend überwacht und Änderungen in diesen spiegeln sich in der Limitstruktur.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

(iv) Zu Artikel 435 (2) a), b), c) CRR Informationen bezüglich der Unternehmensführung

Die Geschäftsleitung der Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch setzt sich per 31.12.2021 aus 2 Mitgliedern zusammen. Neben ihrer Rolle in der Niederlassung werden von den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine vorherige leitende Tätigkeit innerhalb eines Kreditinstituts von vergleichbarer Größe, Geschäftsausrichtung und Risikoprofil dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (sogenannte Softskills), wie bspw. Loyalität, Kommunikationsstärke oder Regelbewusstsein, einen wesentlichen Teil der Auswahlstrategie dar.

Der Auswahlprozess für Mitglieder der Geschäftsleitung orientiert sich zudem an den gruppenweiten Vorgaben, deren Einhaltung durch das Head Office der Bank beachtet wird. Hierzu gehört ein Konzept der Vielfältigkeit, um in der Gesamtheit der Geschäftsleiter eine diverse Zusammenstellung unterschiedlicher Hintergründe zusammenzuführen. Diese Anforderungen findet ihre natürliche Begrenzung in der Anzahl von derzeit zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung.

2 Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)

(i) Zu Artikel 437 a) Offenlegung von Eigenmitteln

Die Eigenmittel stellen sich per 31. Dezember 2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar:

		a)	b)
		Beträge	Quelle
		in Mio. EUR	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	135,0	Corep CA1 Zeile 040
	davon: Dotationskapital	135,0	
2	Einbehaltene Gewinne	71,1	Corep CA1 Zeile 140
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	206,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,3	Corep CA1 Zeile 350
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	205,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	205,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60,0	Corep CA1 Zeile 771
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen	1,2	Corep CA1 Zeile 920
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	61,2	Corep CA1 Zeile 771
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		

58	Ergänzungskapital (T2)	61,2	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	267,0	
60	Gesamtrisikobetrag	871,9	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	23,60	
62	Kernkapitalquote	23,60	
63	Gesamtkapitalquote	30,62	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,64	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,08	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	18,54	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Die Eigenmittel der BoCom Frankfurt betragen zum 31.12.2021 267.025 TSD. €. Das harte Kernkapital bestand aus 135.020 TSD. € Dotationskapital sowie aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre von 71.052 TSD. €. Die Hauptniederlassung der BoCom hat beschlossen, diese Gewinne der BoCom Frankfurt zur freien Verfügung zu überlassen. Bei der Ermittlung des regulatorisch verfügbaren harten Kernkapitals werden immaterielle Vermögenswerte abgezogen, deren Wert zum Bilanzstichtag 281 TSD. € betrug.

Als Ergänzungskapital steht ein Nachrangdarlehen in Höhe von 60.000 TSD. € zur Verfügung, welches am 13.06.2017 mit einer Laufzeit bis zum 14.06.2027 von der BoCom Hauptniederlassung an die BoCom Frankfurt ausgezahlt wurde. Weiterhin besteht Ergänzungskapital in Form von Vorsorgereserven für Kreditrisiken gemäß § 340f HGB in Höhe von 1.234 TSD. €.

Abgesehen von der Einbeziehung der immateriellen Vermögensgegenstände wurden keine weiteren regulatorischen Anpassungen vorgenommen.

Die Überleitung zur Bilanz stellt sich wie folgt dar:

		a)+b)	c)
		Bilanz veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2021	in Im Verweis
		in Mio. EUR	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	384,5	Bilanzaktiva Pos. 1
2	Forderungen an Kreditinstitute	31,6	Bilanzaktiva Pos. 2
3	Forderungen an Kunden	723,2	Bilanzaktiva Pos. 3
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	560,2	Bilanzaktiva Pos. 4
5	Immaterielle Anlagewerte	0,3	Bilanzaktiva Pos. 5
6	Sachanlagen	0,3	Bilanzaktiva Pos. 6

7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,3	Bilanzaktiva Pos. 7
	Gesamtaktiva	1.700,4	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197,4	Bilanzpassiva Pos. 1
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49,5	Bilanzpassiva Pos. 2
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	Bilanzpassiva Pos. 3
4	Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	Bilanzpassiva Pos. 4
5	Rückstellungen	1,7	Bilanzpassiva Pos. 5
6	Verrechnungssaldo	1.185,5	Bilanzpassiva Pos. 6
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	60	Bilanzpassiva Pos. 7
	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	1.494,3	
Eigenkapital			
8	Betriebskapital (Eingezahltes Kapital)	135	Bilanzpassiva Pos. 8
	Zur Verstärkung der eigenen Mittel belassene Betriebsüberschüsse	66,5	Bilanzpassiva Pos. 8
	Bilanzgewinn	4,6	Bilanzpassiva Pos. 8
	Eigenkapital	206,1	
	Gesamtpassiva	1700,4	

3 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)

- (i) Zu Artikel 438 d) Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden bei der BoCom Frankfurt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ermittelt. Zur Bestimmung der Risikogewichte wird auf externe Ratings der Ratingagenturen Moody's sowie Standard & Poors zurückgegriffen.

Zur Minderung der Kreditrisiken werden Barsicherheiten verwendet, welche durch die Hauptniederlassung der BoCom bereitgestellt werden. Der überwiegende Anteil der risikogewichteten Aktiva (RWA) ergibt sich aus Krediten an Unternehmen, ein geringer Anteil basiert auf Ausleihungen an Finanzinstitute.

Die Eigenmittelanforderungen für Derivate werden seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/87 (CRR II) nach dem SA-CCR Ansatz ermittelt.

Die Kapitalanforderungen für Fremdwährungsrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt, für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) verwendet.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
in Mio. EUR				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	841,8	712,7	67,3
2	Davon: Standardansatz	841,8	712,7	67,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A- IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2,2	1,9	0,2
7	Davon: Standardansatz	2,2	1,9	0,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		6,2	
21	Davon: Standardansatz		6,2	
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	27,9	29,7	2,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	27,9	29,7	2,2
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			

25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	871,9	750,5	69.8

4 Schlüsselparameter (EU KM1)

(i) Zu Artikel 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	e
		31.12.2021	31.12.2020
		in Mio. EUR	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	205,8	201,2
2	Kernkapital (T1)	205,8	201,2
3	Gesamtkapital	267,0	262,3
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	871,9	750,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,60	26,81
6	Kernkapitalquote (%)	23,60	26,81
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,62	34,95
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,10
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,58	2,60
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,58	11,60

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	18,54	21,75
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.755,7	1.694,4
14	Verschuldungsquote (%)	11,72	11,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	367,17	306,75
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	199,72	277,55
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	74,44	143,62
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	125,28	133,93
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	293,09	229,05
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.143,8	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.016,6	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,52	-

Die verfügbaren Eigenmittel haben sich durch die einbehaltenen Gewinne des Vorjahres zum 31.12.2021 leicht erhöht. Der Gesamtrisikobetrag ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Geschäftsvolumens gestiegen, was zu etwas geringeren Kapitalquoten führt. Sämtliche Kapitalquoten liegen zum 31.12.2021 weit über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch die Verschuldungsquote liegt weit über der Mindestschwelle und ist im Vergleich zum Vorjahr nur marginal gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote ist, wie gefordert, für 2020 und 2021 als 12-Monatsdurchschnitt angegeben. Aufgrund des in 2021 durchgängig hohen Bestands an liquiden Aktiva ergab sich eine höhere Liquiditätsdeckungsquote als im Vorjahr. Die liquiden Aktiva setzten sich größtenteils aus dem Zentralbankguthaben sowie aus Wertpapieren, welche als Aktiva Stufe 2B angerechnet werden können, zusammen. Die strukturelle Liquiditätsquote wurde in 2021 erstmalig berechnet, so dass hier keine vergleichbaren Zahlen für 2020 vorliegen.

5 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)

- (i) Zu Artikel 450 (1) a) bis d) Vergütungspolitik für Mitarbeiterkategorien und Risikoträger

Unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) hat die Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch ein Vergütungssystem entwickelt und umgesetzt, das die angemessene und leistungsgerechte Entlohnung der Mitarbeiter der deutschen Niederlassung sicherstellt und der Risikostrategie entspricht. Das Vergütungssystem vermeidet Anreize zur Eingehung hoher Geschäftsrisiken. In dem Vergütungssystem unterscheidet die Bank nach den Mitarbeitergruppen der lokalen Mitarbeiter und der zeitweise in Deutschland eingesetzten Konzernmitarbeiter, sogenannter Expats.

Die Vergütung der lokalen Mitarbeiter orientiert sich am örtlichen Branchenniveau und umfasst ein Festgehalt in zwölf gleichen monatlichen Beträgen zuzüglich gesetzlicher und freiwilliger Nebenleistungen, das individuell entsprechend der Funktion des Mitarbeiters in der Bank und dem Qualifikationsniveau des Mitarbeiters vertraglich festgelegt wird. Daneben kann die Geschäftsleitung eine variable Bonuszahlung für einen Mitarbeiter gewähren, die sich an dessen Leistungsbeurteilung und dem Geschäftsergebnis der Bank orientiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer variablen Vergütung.

Die Vergütung der von der Hauptstelle entsandten Mitarbeiter (Expats) ist so ausgestaltet, dass besonders geeignete Mitarbeiter für strategisch wichtige Funktionen der Niederlassung gewonnen werden können. Neben der Zahlung des Festgehalts kann ein Expat eine variable Vergütung erhalten, die von der individuellen Leistungsbeurteilung und dem Geschäftsergebnis der Bank abhängt. Da es sich um eine vorübergehende Entsendung handelt, wird die Vergütung der Expats in enger Absprache mit der Hauptstelle festgelegt.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung wird das Festgehalt und eine mögliche freiwillige variable Vergütung gemäß InstitutsVergV durch das Aufsichtsorgan der Bank festgelegt. Da es sich bei der Bank in Deutschland um eine unselbständige Niederlassung handelt, nimmt die Hauptstelle der Bank die Rolle des Aufsichtsorgans wahr.

Es ist systematisch ausgeschlossen, dass die variable Vergütung eines Mitarbeiters (d.h. lokaler Mitarbeiter, Expat oder Geschäftsleiter) in einem Geschäftsjahr die fixe Vergütung übersteigt. Mit Ausnahme der Verpflegungszuschüsse (Restaurantschecks) im Rahmen der steuerlichen Freibeträge werden sämtliche Vergütungen als Barauszahlung geleistet.

Die Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch hat Personen als Risikoträger i.S. des KWG § 1 Absatz 21 identifiziert, deren Tätigkeit oder Stellung im Unternehmen sich wesentlich auf das Risikoprofil der Niederlassung auswirken kann. Bei diesen handelt es sich um Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Geschäftsleitung. Zum Stichtag 31.12.2021 waren dies drei Personen. Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütung der Risikoträger verläuft wie oben für Mitglieder der Geschäftsleitung beschrieben. Bei der variablen Vergütung wird die Erreichung der individuell vereinbarten Ziele der Risikoträger zugrunde gelegt. Die variable Vergütung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über einen mehrjährigen Zeitraum verteilt ausgezahlt und kann im Falle von Minderleistungen entfallen oder zurückgefordert werden. Die variable Vergütung übersteigt nicht die feste Vergütung.

(ii) Zu Artikel 450 (1) (h) bis k) Vergütungspolitik für Mitarbeiterkategorien und Risikoträger

Die Bank veröffentlicht die gezahlten festen und variablen Vergütungen aller Mitarbeiter gemäß Institutsvergütungsverordnung einschließlich der im Berichtszeitraum ausgezahlten, in früheren Erfolgsperioden gewährten, aber zurückbehaltenen variablen Vergütungen. Es erfolgt keine Vergütung durch Wertpapiere (etwa durch Aktien i.S.v. CRR Art. 450 (1) h) ii)). Zudem erfolgten im Berichtszeitraum keine Kürzungen i.S.v. CRR Art. 450 (1) h) iv). Es wurden außerdem im Berichtszeitraum keine variablen Vergütungen i.S.v. CRR Art. 450 (1) h) v) garantiert und keine Abfindungen i.S.v. CRR Art. 450 (1) h) vi) gewährt oder Abfindungen aus früheren Perioden i.S.v. CRR Art. 450 (1) h) vii) gezahlt.

Die Bank beschäftigt keine Mitarbeiter i.S.v. CRR Art. 450 (1) i) . Die Regelungen der CRR Art. 450 (1) j) – k) sind nicht anwendbar.

(iii) Zu § 16 (2) InstitutsVergV (Offenlegung)

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2021 durch die Bank of Communications Co., Ltd., Frankfurt Branch an Mitarbeiter aller Mitarbeiterkategorien gezahlt wurden, verteilt sich wie folgt.

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag fester Vergütungen	Anzahl der Empfänger fester Vergütungen	Darunter: Anzahl der Risikoträger
Markt	1.278.551,07 €	13	4
Marktfolge	2.159.715,86 €	34	1

Daneben wurden variable Vergütungen im Geschäftsjahr 2021 durch die Bank of Communications Co., Ltd., Frankfurt Branch an Mitarbeiter aller Mitarbeiterkategorien wie folgt gezahlt.

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag variabler Vergütungen	Anzahl der Empfänger variabler Vergütungen	Darunter: Anzahl der Risikoträger
Markt	542.847,17 €	12	4
Marktfolge	505.719,42 €	27	1

Frankfurt am Main, den 15. November 2022

Bank of Communications Co., Ltd.
Frankfurt Branch
 Geschäftsleitung

Xiaoyou Wang

Frank von Jagow